



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

57
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 5. Februar 2008

Nummer 5

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
78.	Denkmalschutz; hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten Seite 57	80.	Neufestsetzung von Ortsdurchfahrten im Zuge der L 490 in der Stadt Königswinter, Ortsteil Vinxel Seite 58
79.	Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Genehmigungsantrag der Firma Basalt-Actien-Gesellschaft Bergisch-Westerwälder Hartstein- werke, Linzhausenstraße 20, 53545 Linz, zur Änderung der Oberflächenform der Deponie Talbecke in Gummersbach Seite 57	81.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 58
		82.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 58
E	Sonstige Mitteilungen		
		83.	Liquidation Seite 59
		84.	Liquidation Seite 59
		85.	Liquidation Seite 59
		86.	Liquidation Seite 59

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

78. Denkmalschutz;
hier: Unterschutzstellung von
Landes- und Bundesbauten

Bezirksregierung Köln
Az.: 35.4.14-14.01

Köln, den 21. Januar 2008

Ich habe die Gemeinde Aldenhoven veranlasst, folgen-
des Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal, Römerstraße Köln – Bou-
logne-sur-Mer, Gemeinde Aldenhoven, Gemarkung
Dürboslar, Flur 1, Flurstücke 139, 140, Gemarkung
Freialdenhoven.

Die Eintragung erfolgte bei der Gemeinde Aldenhoven
am 18. Dezember 2007.

Im Auftrag
gez.: Schmitz

79. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
– UVPG – vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205)
zum Genehmigungsantrag der Firma
Basalt-Actien-Gesellschaft
Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke,
Linzhausenstraße 20, 53545 Linz, zur Änderung
der Oberflächenform der Deponie Talbecke
in Gummersbach

Bezirksregierung Köln
52.1.21.01.08(6.3)-64/79-We

Die Firma Basalt-Actien-Gesellschaft Bergisch-
Westerwälder Hartsteinwerke, Linzhausenstraße 20,
53545 Linz, betreibt die Deponie Talbecke in Gummers-
bach. Mit Schreiben vom 25. April 2007 hat die Firma
Basalt AG die Änderung der Oberflächenkubatur bean-
tragt.

Aufgrund einer Abnahme bei der durchschnittlichen
jährlichen Verfüllmenge soll das Deponievolumen redu-
ziert und die Oberflächenform entsprechend angepasst
werden.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gemäß § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Da durch die beantragte Änderung das Deponievolumen reduziert wird und daher die Oberflächenabdichtung früher aufgebracht werden kann, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut durch die Genehmigung nicht zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 18. Januar 2008

Im Auftrag
gez.: Dr. Welling

ABl. Reg. K 2008, S. 57

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

80. **Neufestsetzung von Ortsdurchfahrten im Zuge der L 490 in der Stadt Königswinter, Ortsteil Vinxel**

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42000.150-4.22.03.02-L 490

In der Stadt Königswinter, Ortsteil Vinxel, Regierungsbezirk Köln, ist im Zuge der L 490 aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Verlängerung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 490 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Königswinter und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

- 1) von Netzknoten 5209 030 nach Netzknoten 5209 025 Station 0,335 bis Station 0,445
(Länge: 0,110 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2009.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzureichen oder persönlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das einer Klage bisher vorgelagerte Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger, kostenpflichtiger Klagen rege ich an, sich bei Unstimmigkeiten zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. Ich weise darauf hin, dass die Klagefrist von einem Monat durch einen solchen Einigungsversuch nicht verlängert wird.

Gelsenkirchen, den 18. Januar 2008

Im Auftrag
gez.: Christoph Querdell

ABl. Reg. K 2008, S. 58

81. **Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 3070786086, 388038820, 399070507.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

17. April 2008

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 17. Januar 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008 S. 58

82. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220382901 (10382901), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wurde gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 23. Januar 2008

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 58

E Sonstige Mitteilungen

83. Liquidation

Die Elterninitiative Kindertageseinrichtung St. Evergislus e. V. an der Donatusschule wurde zum 31. Juli 2005 aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Silvia Ziörjen-Kaschub, Ubierstraße 156, 53173 Bonn, und Antoinette Rieck, Annettenstraße 14, 53175 Bonn, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 59

84. Liquidation

Der Sülzer Schülerladen e. V. in Köln ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichnenden Liquidatoren geltend zu machen.

Liquidatoren: Gregor Höppner, Gustavstraße 36, 50937 Köln, Dr. Christine Heppner, Josef-Stelzmann-Straße 5 a, 50937 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 59

85. Liquidation

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung des Familiengartenvereins „Roland“ e. V., Krefelder Straße 195, 52070 Aachen, (AG Aachen, VR 1546), ist der Verein aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Rechtsanwalt Detlev A. W. Maschler, Frankenstraße 18, 52070 Aachen, bestellt. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche schriftlich beim vorbezeichneten Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 59

86. Liquidation

Die Zusatzversorgungs- und Unterstützungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften e. V. (i. L.), eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bonn unter VR 2543, ist aufgelöst; über das Vermögen des Vereines ist das Liquidationsverfahren eröffnet.

Zu Liquidatoren sind die Herren Eberhard Schwensfeier, geschäftsansässig Poppelsdorfer Allee 25–33, 53115 Bonn, Ralf Dieckmann, geschäftsansässig ebenda, Ernst-Reiner Dombrowsky, geschäftsansässig ebenda, Theo Ingerberg, geschäftsansässig ebenda, bestellt.

Die Gläubiger der Zusatzversorgungs- und Unterstützungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften e. V. (i. L.) werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den vorgenannten Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 59

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0.